

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2008
Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe;
Anforderungen, Eigenschaften

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Gesteins-
körnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB 04,
Ausgabe 2004, Fassung 2007)**

Bezug: ARS Nr. 3/2005 AZ S 26/38.56.05-20 Va 2004

Die „Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau“, Ausgabe 2004 (TL Gestein-StB 04) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie wurden mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 3/2005 bekannt gegeben.

Die TL Gestein-StB 04 gelten für die Lieferung von Gesteinskörnungen für Asphalt, Beton, hydraulisch gebundene und ungebundene Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten im Straßenoberbau. Sie enthalten demzufolge alle relevanten Anforderungen an natürliche, industriell hergestellte und rezyklierte Gesteinskörnungen und -gemische für den Straßenoberbau.

Die TL Gestein-StB 04 wurden nunmehr von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsausschuss „Gesteinskörnungen“ ergänzt und redaktionell überarbeitet und als TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 neu aufgelegt.

Die wesentlichen Änderungen sind die Berücksichtigung der Prüfung der Wasserempfindlichkeit von feinen Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen nach TP Gestein-StB, Teil 6.6.3 sowie die Aufnahme der Korngruppe 2/8 in Tabelle 2, Zeile 22 a. Die Änderungen der Anmerkungen zu Tabelle 2 sind zu beachten. Das Kapitel 2.2.2 wurde um Regelungen zu Gesteinskörnungsgemischen mit $d = 0$ und $D \geq 8$ erweitert. Analog der europäischen Normen wurde die Kategorie C 95/l in Tabelle 9 definiert. Darüber hinaus wurde die Kategorie F2 in Tabelle 19 für den Widerstand gegen Frostbeanspruchung aufgenommen.

Die Anhänge F und G wurden mit den Anforderungen aus den TL Asphalt-StB bzw. TL Beton-StB abgestimmt.

Die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 ersetzen die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004.

Ich gebe die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Das in Bezug genommene Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2005 hebe ich auf.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007, auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Für die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004 wurde unter der Nr. 2004/0071/D das Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juli 1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18) sind beachtet worden. Eine erneute Notifizierung ist nicht erforderlich.

Ich bitte mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses für die Bundesfernstraßen zu übersenden.

Die TL Gestein-StB 04, Ausgabe 2004, Fassung 2007 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz